



NetCologne

Geschäftsordnung
der Geschäftsführung der
NetCologne
Gesellschaft für Telekommunikation mbH

Stand: 24. Mai 2022



NetCologne

**Geschäftsordnung
der
Geschäftsführung
NetCologne
Gesellschaft für Telekommunikation mbH**

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Aufgaben	S. 3
§ 2	Sitzungen	S. 4
§ 3	Beschlussfassung	S. 4
§ 4	Gesamtgeschäftsführung	S. 5
§ 5	Zuständigkeiten innerhalb der Geschäftsführung	S. 5
§ 6	Verhinderung eines Geschäftsführers	S. 6
§ 7	Schlussbestimmungen	S. 6
§ 8	Gültigkeit	S. 6



NetCologne

Die Geschäftsführung der NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH hat in ihrer Sitzung am 10. Mai 2022 die nachstehend im Einzelnen geregelte Geschäftsordnung beschlossen, der die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft am 24. Mai 2022 nach entsprechender Empfehlung des Aufsichtsrats vom 24. Mai 2022 zugestimmt hat. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

**Geschäftsordnung
der Geschäftsführung
der NetCologne Gesellschaft
für Telekommunikation mbH**

§ 1

Aufgaben

- (1) Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag, dieser Geschäftsordnung, nach Beschlüssen und Weisungen der Gesellschafterversammlung sowie nach Beschlüssen des Aufsichtsrates und – bei entsprechender Selbstverpflichtung – unter Beachtung des PCGK der Stadt Köln.
- (2) Handlungen und Geschäfte, zu deren Vornahme die Geschäftsführung eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung oder des Aufsichtsrates bedarf, darf die Geschäftsführung nur nach Maßgabe der Beschlusslage vornehmen.
- (3) Die Geschäftsführer unterrichten sich gegenseitig unaufgefordert über alle Maßnahmen, Ereignisse und Umstände, die für die Gesellschaft insgesamt von Bedeutung sind.
- (4) Die Geschäftsführung berichtet der Gesellschafterversammlung und dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Geschäftsentwicklung, die Risikolage und das Risikomanagement (Quartalsbericht) schriftlich, per Fax oder mittels sonstiger elektronischer Medien.



NetCologne

- (5) Unbeschadet der Regelungen gern. Abs. 4 informiert die Geschäftsführung bei wichtigen Ereignissen und geschäftlichen Angelegenheiten, die auf die Lage der Gesellschaft von erheblichem Einfluss sein können, die Gesellschafterversammlung und den Aufsichtsrat unverzüglich.
- (6) Die Mitglieder der Geschäftsführung arbeiten kollegial und an den Interessen der Gesellschaft orientiert zusammen.

§ 2

Sitzungen

- (1) Die Sitzungen der Geschäftsführung finden regelmäßig statt, nach Möglichkeit vierzehntägig. Sie müssen stattfinden, wenn das Wohl der Gesellschaft es erfordert oder ein Mitglied der Geschäftsführung dies verlangt.
- (2) Vorbehaltlich abweichender Abstimmung in der Geschäftsführung leiten die Mitglieder der Geschäftsführung die Sitzungen als Ganzes jeweils abwechselnd.
- (3) Die in den Sitzungen der Geschäftsführung gefassten Beschlüsse werden in einer Niederschrift festgehalten. Die Niederschrift wird den Geschäftsführern zugeleitet und in der nächsten Sitzung genehmigt.

§ 3

Beschlussfassung

- (1) Beschlüsse der Geschäftsführung werden in der Regel in Sitzungen der Geschäftsführung gefasst.
- (2) Die Entscheidung der Geschäftsführung kann auch außerhalb einer Sitzung unter Mitteilung des Beschlussgegenstandes unter den Mitgliedern der Geschäftsführung schriftlich, per Fax oder mittels sonstiger elektronischer Medien herbeigeführt werden, wenn ein Geschäftsführer dies für tunlich hält und kein anderer Geschäftsführer diesem Verfahren widerspricht.
- (3) Ein abwesender Geschäftsführer kann an der Beschlussfassung durch schriftliche Stimmabgabe teilnehmen. Als schriftliche Stimmabgabe gilt auch eine durch Fax oder mittels sonstiger elektronischer Medien übermittelte Stimmabgabe.



NetCologne

§ 4

Gesamtgeschäftsführung

- (1) Soweit nach dieser Geschäftsordnung eine Entscheidung der Gesamtgeschäftsführung erforderlich ist, ist diese von der Mehrheit der Mitglieder der Geschäftsführung zu treffen. Bei Stimmengleichheit sowie bei wichtigen Geschäftsvorfällen und Vorgängen jeweils im eigenen Resort ist jeder von ihnen berechtigt, eine Entscheidung der Gesellschafterversammlung herbeizuführen.
- (2) Jeder Geschäftsführer hat bei Beschlussfassungen eine Stimme.
- (3) Neben den gesetzlichen Fällen unterliegen im Innenverhältnis der Zuständigkeit der Gesamtgeschäftsführung
 1. alle - gleichgültig aus welchem Geschäftsbereich stammenden - Geschäfte, die der Zustimmung der Gesellschafterversammlung oder des Aufsichtsrates bedürfen und
 2. alle Angelegenheiten, die nicht durch den für die Geschäftsführung aufgestellten Geschäftsverteilungsplan (§ 6 Abs. 1) dem Geschäftsbereich eines bestimmten Mitgliedes der Geschäftsführung zugewiesen sind.

§ 5

Zuständigkeiten innerhalb der Geschäftsführung

Die Zuständigkeit der Geschäftsführer ergibt sich aus dem jeweils gültigen, von der Gesamtgeschäftsführung mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung beschlossenen Geschäftsverteilungsplan.

§ 6

Verhinderung eines Geschäftsführers

Ist ein Geschäftsführer verhindert, können die übrigen Geschäftsführer eine Entscheidung ohne ihn treffen, wenn die Entscheidung keinen Aufschub duldet.



NetCologne

§ 7 Schlussbestimmungen

Eine Aufhebung oder Änderung dieser Geschäftsordnung und/oder des für die Geschäftsführung aufgestellten Geschäftsverteilungsplanes bedarf

1. eines Beschlusses der Gesamtgeschäftsführung sowie
2. eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung.

§ 8 Gültigkeit

Diese Geschäftsordnung gilt ab dem 25. Mai 2022 und bleibt so lange in Kraft, bis die Gesellschafterversammlung anderes beschließt.

Stand 24. Mai 2022



NetCologne

Anlage:

Geschäftsverteilungsplan der Geschäftsführung der NetCologne ab 25. Mai 2022

Geschäftsverteilungsplan	
Geschäftsbereich Timo von Lepel	Geschäftsbereich Dr. Claus van der Velden
<ul style="list-style-type: none">- Betrieb- Technik- Geschäftskunden- Privatkunden- Marketing & Kommunikation- Produkt- und Infrastrukturmanagement	<ul style="list-style-type: none">- Controlling- Personal- Recht- und Regulierung- Finanzbuchhaltung- Einkauf